

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

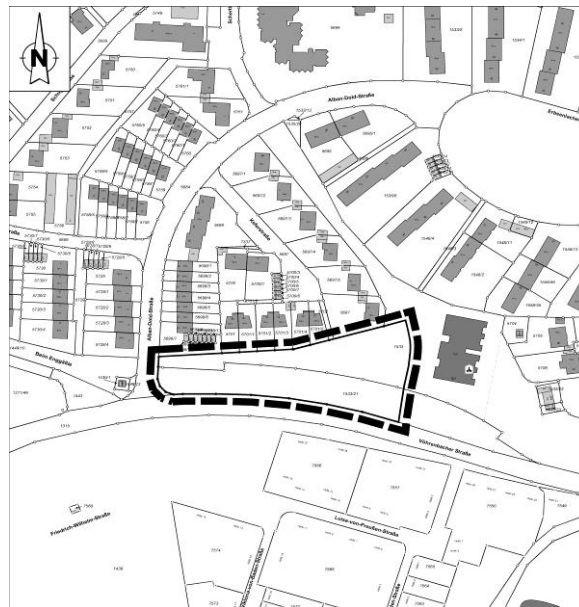
"Vöhrenbacher Straße"

im Stadtbezirk Villingen

- Offenlage -

Der Technische Ausschuss der Stadt Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 03.03.2020 gemäß den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf, bestehend aus Planzeichnung mit Vorhaben- und Erschließungsplan, Textteil und Begründung, zugestimmt und die Offenlage nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung "Vöhrenbacher Straße".

Das Plangebiet befindet sich nördlich der "Vöhrenbacher Straße" im Stadtbezirk Villingen. Es umfasst das Flurstück 1533 sowie Teile des Flurstücks 1533/21 der Gemarkung Villingen. Die genaue Abgrenzung ist in der nachfolgend abgebildeten Übersicht dargestellt.



Die Baugenossenschaft Familienheim plant auf der in Rede stehenden Fläche die Errichtung von 90 Wohneinheiten mit unterschiedlichen Wohnformen. Insgesamt sollen 62 Mietwohnungen errichtet werden, die zu ca. 38 % öffentlich und zu ca. 16 % privat / Kirchlich gefördert werden. Die restlichen 46 % sollen zu Genossenschaftsmieten (5 bis 9 % unter der ortsüblichen Vergleichsmiete) vermietet werden. Außerdem ist die Errichtung eines Wohnheimes der Stiftung Liebenau, mit 24 Wohnheim-Apartments sowie 4 zusätzliche Wohnungen für das Projekt begleitete Elternschaft vorgesehen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB werden von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Gemäß § 13 a Abs. 3, Nr. 2 BauGB kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom

11. März 2020 bis einschließlich 24. März 2020

**im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss,
Abt. Planung, Zimmer 310**

während der üblichen Öffnungszeiten unterrichten.

Gemäß § 3 Abs. 2 liegen der Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus Planbild, Textteil mit örtlichen Bauvorschriften nebst Begründung sowie Lageplan, artenschutzrechtliche Relevanzprüfung, Geräuschimmissionsprognose und alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen in der Zeit vom

26. März 2020 bis einschließlich 29. April 2020

**im Stadtplanungsamt, Abt. Planung,
Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2. Obergeschoss, Flur**

während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die ausgelegten Planunterlagen sind ebenfalls auf der Homepage der Stadt Villingen-Schwenningen unter <http://www.villingen-schwenningwen.de/bauen/stadtentwicklung/bebauungsplan/aktuelle-verfahren.html> einzusehen.

Da es sich bei diesem Verfahren nicht um ein komplexes Bebauungsplanverfahren handelt, wird die gesetzliche Auslegungsfrist nicht verlängert.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift im Stadtplanungsamt vorgebracht werden. Schriftlich vorgebrachte Stellungnahmen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Villingen-Schwenningen, den 10.03.2020
Stadt Villingen-Schwenningen
Stadtplanungsamt